

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 16. Mai 2022

ANFRAGE


Mietnomaden im Passeiertal

In zwei Artikeln berichtet „Die neue Südtiroler Tageszeitung“ (TZ) über einen Mietnomadenfall im Passeiertal (Quellen: <https://www.tageszeitung.it/2022/05/15/wenn-mir-das-gesetz-nicht-hilft/>, Datum des Abrufs: 16.05.2022; <https://www.tageszeitung.it/2022/05/16/es-ist-ein-alptraum/>, Datum des Abrufs: 16.05.2022). Dabei wird der Fall der Familie Fauner festgehalten, welche einer mazedonischen Familie eine Wohnung vermietet hat. Die Mazedonier sollen weder die anfallende Miete entrichtet noch sich an die Hausordnung gehalten haben. Darüber hinaus kam es zu Ruhestörungen, Drohungen, Einbrüche sowie einen Übergriff auf den 74-jährigen Vater der Familie Fauner. Mittlerweile seien aufgrund der vielen Vorfälle die Sicherheitskräfte „Dauergäste“ im besagten Haus, wo sich die Mietnomaden einquartiert haben.

Wie aus den beiden Artikeln hervorgeht, seien den Behörden die Hände gebunden, sodass diese Mietnomaden regelrechte Narrenfreiheit genießen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Seit wann halten sich die oben beschriebenen mazedonischen Mietnomaden in Südtirol auf?
2. In welchen Südtiroler Gemeinden hat sich diese Familie bisher aufgehalten?
3. Wie viele Familienmitglieder zählt die besagte Familie? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Geschlecht und Alter gebeten.
4. Besuchen die Kinder der besagten mazedonischen Familie eine Schule? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
5. Wie viele Familienmitglieder gehen einer Arbeit nach bzw. wie viele Familienmitglieder sind arbeitslos gemeldet?
6. Erhalten die als arbeitslos gemeldeten Familienmitglieder eine finanzielle Unterstützung bzw. Arbeitslosengeld? Wenn Ja, in welchem monatlichen Ausmaß?
7. Welche sozialen Leistungen nimmt die besagte mazedonische Familie in Anspruch? Es wird um eine detaillierte Aufstellung gebeten sowie der Gesamtsummen der bisher bezogenen Leistungen.
8. Entspricht es den Tatsachen, dass trotz aller Vorkommnisse rund um diese mazedonische Familie den Behörden defacto die Hände gebunden sind?
9. Welche Möglichkeiten bestehen, um gegen Mietnomaden vorzugehen?


L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 13.07.2022

An Frau Abgeordnete
Mair Ulli

ulli.mair@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An die Präsidentin des Südtiroler Landtages
Rita Matteidokumente@landtag-bz.org**Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 2161 vom 16.05.2022 – Mietnomaden im Passeiertal**

Frage 1: Seit wann halten sich die oben beschriebenen mazedonischen Mietnomaden in Südtirol auf?

Antwort: Es wird vorausgesetzt, dass es nicht Aufgabe des Landes ist, den persönlichen Situationen von in Südtirol wohnhaften Personen und Familien nachzugehen oder die dafür zuständigen Polizei- und Gerichtsbehörden zu ersetzen. Folglich wird in der Antwort auf die Anfrage primär auf die aktuelle Situation der Familie und auf jene Aspekte eingegangen, die unmittelbar mit den Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Landesverwaltung zusammenhängen und für die aktuelle Situation relevant sind.

Frage 2: In welchen Südtiroler Gemeinden hat sich diese Familie bisher aufgehalten?

Antwort: Aufgrund der Schilderung des Falles und der vorliegenden Informationen sind ein Aufenthalt im Passeiertal und in der Gemeinde Lüsen bekannt.

Frage 3: Wie viele Familienmitglieder zählt die besagte Familie? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Geschlecht und Alter gebeten.

Antwort: Diese Information ist uns nicht bekannt.

Frage 4: Besuchen die Kinder der besagten mazedonischen Familie eine Schule? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort: Laut Rückmeldung der Sozialdienste wurden diese vom Jugendgericht beauftragt die Situation zu überprüfen und sie werden dem Jugendgericht in den vorgesehenen Formen eine Rückmeldung geben. Allfällige Maßnahmen welche Minderjährige betreffen fallen in die Zuständigkeit des Jugendgerichtes.

Frage 5: Wie viele Familienmitglieder gehen einer Arbeit nach bzw. wie viele Familienmitglieder sind arbeitslos gemeldet?



Antwort: Diese Information ist uns nicht bekannt.

Frage 6: Erhalten die als arbeitslos gemeldeten Familienmitglieder eine finanzielle Unterstützung bzw. Arbeitslosengeld? Wenn Ja, in welchem monatlichen Ausmaß?

Antwort: Diese Information ist uns nicht bekannt, da die Arbeitslosenleistungen vom INPS/NISF ausbezahlt werden.

Frage 7: Welche sozialen Leistungen nimmt die besagte mazedonische Familie in Anspruch? Es wird um eine detaillierte Aufstellung gebeten sowie der Gesamtsummen der bisher bezogenen Leistungen.

Antwort: Laut Rückmeldung des territorial zuständigen Sozialdienstes bezieht die Familie keine Sozialhilfeleistungen.

Frage 8: Entspricht es den Tatsachen, dass trotz aller Vorkommnisse rund um diese mazedonische Familie den Behörden defacto die Hände gebunden sind?

Antwort: Falls mit der Frage strafrechtliche Konsequenzen oder Konsequenzen auf das Aufenthaltsrecht gemeint sind, fallen diese in die Zuständigkeit der Polizei- und Gerichtsbehörden. Das Mietrecht ist Teil der Zivilgesetzgebung und somit Zuständigkeit des Staates; die Vermieter müssen in den gesetzlich vorgesehen Formen vorgehen.

Frage 9: Welche Möglichkeiten bestehen, um gegen Mietnomaden vorzugehen?

Antwort: „Mietnomaden“ ist ein umgangssprachlicher Begriff bzw. ein Begriff der häufig von den Medien verwendet wird und der Situationen beschreibt, in welchen bestimmte Personen oder Familien gezielt ständig Wohnung wechseln und nicht bezahlte Mieten bzw. Schäden hinterlassen. Was den öffentlichen Wohnbau anbelangt, sind Personen, die eine Zwangsräumung durch das WOBI hatten, für 5 Jahre von einer neuerlichen Zuweisung ausgeschlossen. Sollten die Betroffenen nach Ablauf dieser Frist wieder die Zuweisung einer WOBI-Wohnung beantragen, wird, sofern die Außenstände in der Zwischenzeit nicht beglichen worden sind, die Bezahlung der Außenstände verlangt. Sollten diese nicht bezahlt werden, wird keine Sozialwohnung zugewiesen. Was hingegen den privaten Mietmarkt anbelangt fällt dieser in das Privatrecht und somit sind das Zivilgesetzbuch sowie die einschlägigen staatlichen Gesetze zum Mietrecht ausschlaggebend. Die Schwachstellen des italienischen Mietrechts dürften auch aufgrund der kürzlich im Landtag stattgefundenen Diskussionen bekannt sein, wobei es in mehreren europäischen Staaten Rechtslagen gibt, welche den Vermieter noch weniger schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Deeg
-Landesrätin-
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)